Abend-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6308 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallemit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 126. Halle a. d. Saale, Mittwoch den 15. März 1899.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 14. März. Einem Börsenblatte zufolge soll der Kaiser beabsichtigen, dem Fürsten Hohenlohe anläßlich seines 80. Geburtstages die erbliche Herzogswürde mit dem Prädikat „Hoheit" zu verleihen.

Wie heute nach dem „Hann. Courier" von zuverlässigster Seite verlautet, ist der Landrath v. Valentini in Hameln nach Berlin in das Civilkabinet des Kaisers berufen und verläßt Hameln bereits zum 20. d. M.

Die Entscheidung über die Militärvorlage.

Die zweite Lesung der Militärvorlage ist gestern im Reichstage erledigt worden: der entscheidende Paragraph 2 ist sowohl in der Fassung des Regierungsentwurfs als auch in derjenigen der Kommission bezw. des Centrums gefallen. Die Regierungsvorlage verlangte eine Vermehrung des stehenden Heeres um 861 Offiziere, 3299 Unteroffiziere und 23,277 Gemeine. Das Centrum entschloß sich, hiervon zwei Drittel zu bewilligen — in genauer Ziffer 16,271 Gemeine. Nachdem in der Budgetkommission die Regierungsforderung auf volle Erhöhung der Präsenzstärke abgelehnt war, drang dort der Centrumsantrag mit allen gegen sechs Stimmen durch. Die Konservativen und Nationalliberalen, wie auch die Vertreter der freisinnigen Vereinigung und der Antisemiten stimmten in der Kommission für den Centrumsantrag, im Plenum dagegen verhielten sich die betr. Parteien, mit Ausnahme der freisinnigen Vereinigung, ablehnend hierzu. Die dritte Lesung, die morgen stattfindet, wird nunmehr die endgültige Entscheidung bringen. Da heute die Sitzung ausfällt, dürfte der Tag zu eingehenden Verhandlungen zwischen den Parteien benutzt werden: der „Kuhhandel" wird, während unsere Leser diese Zeitung in die Hand bekommen, in vollem Gange sein. Die Möglichkeit, daß es zu einer Verständigung kommt, halten wir nicht für ausgeschlossen, zumal auch den opponirenden Parteien an einem Konflikt nicht allzuviel gelegen sein dürfte.

Die Situation im Reichstag, wie sie sich jetzt offenbart, zeigt drei Gruppen: Zunächst die unbedingten Gegner jeder Heeresverstärkung, auch in der Kommissionsfassung: Sozialdemokraten, freisinnige Volkspartei, Demokraten ꝛc., etwa dreißig an Zahl weniger, als die Nationalliberalen und beiden konservativen Parteien, die mit den übrigen Abgeordneten die Vorlage vertraten. Die Entscheidung liegt beim Centrum, das gestern nur für die Kommissionsfassung stimmte, sie aber durch Dr. Lieber dergestalt vertreten ließ, daß die Partei nicht durchaus an die Kommissionsbeschlüsse gebunden erscheint. Die Aeußerungen Liebers wenigstens erscheinen vieldeutig. Vorläufig aber ist jedenfalls der Ausgang völlig unklar. Die weitere Entscheidung liegt sodann bei den verbündeten Regierungen, die sich in der Sache ebenfalls heute schlüssig machen. Der Bundesrath, der heute zusammentritt, wird insbesondere auch darüber entscheiden, ob die Regierungen an ihrer ursprünglichen Vorlage festhalten oder sich mit dem Kompromißvorschlage begnügen, im andern Falle aber, ob sie bei Annahme der verminderten Sätze den Reichstag auflösen und Neuwahlen ausschreiben wollen. An diese letzte äußerste Möglichkeit vermögen wir aber, wie schon früher angedeutet, vorläufig noch nicht zu glauben.

Der Wahlkampf um die Militärvorlage würde die Parteien nach ganz anderen als den bisher maßgebenden wirthschaftspolitischen Rücksichten gruppiren. Alle Kraft der Parteien, die der Militärverwaltung die Heeresfolge verweigert haben, würde sich gegen die Kartellparteien richten. Diese Parteien müßten aber, um sich zu behaupten oder gar die Mehrheit im neuen Reichstag zu gewinnen, unter sich einig sein; sie dürften keinerlei Fehden gegen einander führen; die politische Lage wäre, so weit das Parteiwesen in Betracht kommt, ähnlich wie bei den Septennatswahlen. Die Agrarier z. B. müßten ihre intimsten Feinde unterstützen, beispielsweise den Grafen Dönhoff-Friedrichstein, auch nationalliberale Freihändler, ferner sogar die Mitglieder der freisinnigen Vereinigung, die, wie Rickert und Barth, in der Wirthschaftspolitik die heftigsten Gegner der Rechten sind, aber in der Militärfrage mit ihr und der Regierung gehen. Eine solche Nothwendigkeit, auf die Geltendmachung seiner wirthschaftspolitischen Grundsätze zu verzichten, wird dem Bund der Landwirthe schwerlich erwünscht sein. Deshalb deuteten auch einzelne seiner Blätter bereits an, daß sie sich nicht nach einer Krisis sehnen. Aber auch in einzelnen nationalliberalen Kreisen scheint wenig Begeisterung für Neuwahlen zu herrschen. So würde z. B., wie die „Dresd. Ztg." meint, der Wahlkampf im Königreich Sachsen leicht die Verhältnisse verschlechtern. Für die Sozialdemokratie biete sich das zugkräftige Schlagwort „Gegen die Klassenjustiz"; wenn man sich erinnere, wie die Sozialdemokrate den Löbtauer Prozeß ausgebeutet hat, könne man vom rein sächsischen Standpunkt aus die Auflösung des Reichstages wegen der Militärvorlage nur als großen Fehler ansehen.

Die Auflösung brächte die Parteien auch in die Verlegenheit, auf das Schlagwort „Gegen den Umsturz" zu verzichten. Denn den Kern der zu überwältigenden Mehrheit bildet das Centrum. Und daß das Centrum eine Umsturzpartei sei, wird weder die Rechte noch der fromme Herr Paasche behaupten. Die Auflösung des Reichstages würde überdies zu allem eher als zu einer Schwächung des Centrums führen, sie würde sogar eine Verstärkung der Sozialdemokratie bewirken. Darum auch wird sie bei kühleren Mitgliedern der Kartellparteien und besonders bei den Führern der Agrarier größere Besorgnisse als bei der Linken erregen. Bei den Wahlen vom 16. Juni 1898 erhielten die Deutschkonservativen 859,222, die Freikonservativen 343,642, die Nationalliberalen 971,302, die freisinnige Vereinigung 195,682, die Antisemiten 284,250, der Bund der Landwirthe 110,389, das sind insgesammt 2,764,487 Stimmen. Ihnen standen gegenüber die Sozialdemokratie mit 2,107,076, das Centrum mit 1,455,139, die freisinnige Volkspartei mit 558,314, die deutsche Volkspartei mit 108,528, der bayerische Bauernbund mit 140,304 Stimmen, das sind insgesammt 4,369,351, mehr als doppelt so viel Stimmen als die Freunde der Militärvorlage aufgebracht haben. Glaubt man wirklich, so fragt angesichts dieser Ziffern die „Voss. Ztg.", daß in Jahresfrist die Stimmung derart zu Gunsten der Regierung umgeschlagen sei, um zu der Annahme zu berechtigen, daß die Mehrheit sich in eine Minderheit verwandeln werde?

Die deutsche Zuckerindustrie

und die durch den Rübenbau mit ihr eng verbundene Landwirthschaft blicken mit großer und berechtigter Sorge in die Zukunft. Auf der einen Seite wächst in den Zucker erzeugenden europäischen Ländern die durch die Prämienwirthschaft immer von neuem unterstützte Konkurrenz, auf der anderen Seite nehmen die Verbrauchsländer mehr und mehr eine Kampfesstellung ein gegen den europäischen Rübenzucker. Die größte Befürchtung verursacht zur Zeit die Gestaltung der Dinge auf der Insel Kuba. Unsere Zucker-Industriellen und Rübenbauer sind denn auch darauf bedacht, wie sie der Gefahr begegnen können. Von allen Vorschlägen aber, mit denen sie bis jetzt in die Oeffentlichkeit getreten sind, ist nicht ein einziger geeignet, die Gefahr zu beschwören. Was sie auch empfehlen, nichts verspricht Erfolg in kurzer Zeit. Die Noth hat sie allerdings auf den richtigen Weg gebracht; sie haben endlich einzusehen begonnen, daß sie über dem Bestreben, die durch die Prämienpolitik unterstützte Steigerung der Produktion zu forciren, um damit dem Auslande billigen Zucker zu liefern, für die Hebung des Verbrauchs im Inlande nichts gethan haben. In den Vereinigten Staaten ist der Verbrauch von Zucker pro Kopf der Bevölkerung etwa dreimal so groß wie in Deutschland. Wenn es gelänge, bei uns den Verbrauch auf gleiche Höhe zu bringen, so würde die Gesammtheit des in Deutschland erzeugten Zuckers daheim ihre Verwendung finden können. Auch bei uns ist der Zuckerverbrauch im Zunehmen. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre, als das Leben plötzlich luxuriöser geworden war, betrug der Verbrauch 6,7 kg pro Kopf, und jetzt kann man den Konsum ungefähr auf 11 kg schätzen. Ohne Frage hat dazu sowohl die Besserung der Erwerbsverhältnisse, als auch der Rückgang der Zuckerpreise beigetragen. Ein weiterer Rückgang der Preise würde auch den Verbrauch weiter steigern, aber es ist ganz ausgeschlossen, daß eine Steigerung auf das Dreifache in kurzer Zeit erreichbar sein würde. Es würden dazu lange Jahre gehören, auch wenn die Gesetzgebung ebenso konsequent eine Steigerung des Verbrauchs im Inlande förderte, wie sie sie früher vernachlässigt hat. Bei den Agrariern tritt jetzt mehr und mehr das Bestreben hervor, die Zuckerverbrauchssteuer zu beseitigen, um billigere Preise zu erzielen und dadurch den Verbrauch zu heben. Es ist als sehr bemerkenswerth festzuhalten, daß mit einem mal bei den Agrariern die Ansicht Platz greift, daß die Steuer den Detailpreis vertheuert und daher auf den Verbrauch nachtheilig einwirkt. Beim Korn- und Fleischzoll leugnen sie das freilich rundweg ab. Das Bestreben, die Zuckersteuer aufzuheben, können wir natürlich nur billigen, wir würden es begrüßen, wenn dadurch ein vortheilhafter Einfluß auf den Rübenbau und die Zuckerindustrie ausgeübt würde. Nur sollte man sich fragen, ob es mit der steuerpolitischen Moral vereinbar ist, einen Gegenstand so unbedingt nothwendigen Lebensbedarfes, wie Salz, zu besteuern, wenn man den weit eher entbehrlichen Zucker frei läßt. Die Ausfuhr von Zucker beträgt jetzt 10—11 Mill. Doppelcentner. Die Vergütung darauf macht 25—27½ Mill. Mark. Wird auch nur diese aufgehoben, so kann die Zuckersteuer von ihrem jetzigen Satze von 20 Mark pro Doppelcentner schon auf etwa 15½ Mark herabgesetzt werden, ohne das finanzielle Ergebniß zu beeinträchtigen. Bei Hebung des Verbrauchs würde die

[Nachdruck verboten.]

Heinrich Schaumberger.

Ein Gedenkblatt zur 25. Wiederkehr seines Todestages

Von Karl Thomas.

In Davos, dem Graubündner Höhenthalkurort, erlag am 16. März 1874 der Volksschriftsteller Heinrich Schaumberger seinen qualvollen Leiden. Nur 31 Jahre reich an Schmerzen und Prüfungen aller Art, waren ihm beschieden gewesen, aber ein fast übermenschlicher Fleiß und ein stahlharter Wille vermochten diesem kurzen Leben einen reichen Inhalt zu geben. Neun Bände füllten die bald nach des Dichters Tode vom Zwißler'schen Verlag in Wolfenbüttel gesammelten Werke. Die Arbeitsleistung erscheint um so bewundernswerther, wenn man bedenkt, daß nahezu alle Schriften in den letzten 5 Lebens- und Leidensjahren des Schwergeprüften entstanden. War doch dem strebsamen Jüngling bis zum 18. Lebensjahre die geistige Kost gar spärlich zugemessen worden.

Schaumberger war ein Kind des lieblichen Thüringen. Seine Wiege stand in einem Lehrerhause des koburgischen Landstädtchens Neustadt. Wenige Jahre nach der Geburt des Knaben vertauschte der Vater die Kleinstadt mit dem Dörflein Weißenbrunn, dem Heimathsort der Mutter Heinrichs. Hier verlebte er seine Knaben- und erste Jünglingszeit. Dem echten Landkeben, dem unverfälschten Bauernthum entsprossen, hat Schaumberger sich später in der Schilderung des Dorflebens die unbedingteste Anerkennung erworben. In der großeltterlichen Besitzung, in Feld und Wald, auf Höhen und in Thälern trieb er sich mit seinen Altersgenossen, deren Anführer er meist war, fröhlich umher. Wenn dann der Knabe auf freier Bergeshöhe stand und vor seinen Blicken alle Reize der schönen Heimath sich auftheten, dann weitete sich das Auge und die empfindsame Seele füllte sich mit tiefen Eindrücken der reichen, vielgestaltigen Natur. Doch auch herbes Leid mußte der Knabe erfahren. Die unheilbare Krankheit seiner Mutter war der erste Schatten, der sich in seine Seele legte.

Freudearme Jahre folgten dem Tode der Mutter. Der Vater, der sich zum zweiten male verheirathete, konnte sich nicht entschließen, den schwächlichen Knaben den Anstrengungen einer höheren Schule auszusetzen. Auch nach seiner Konfirmation blieb Heinrich in Weißenbrunn, ein junger Bauer gleich seinen Schulkameraden. Erst in seinem 18. Lebensjahre erlangte er die väterliche Einwilligung zum Eintritt ins koburger Seminar. In kurzer Zeit holte er das Versäumte nach, so daß er nach nur dreijährigem Kursus mit guten Zeugnissen ins Leben trat. In verschiedenen Orten Thüringens wirkte er nun als Lehrer, zuletzt in Weißenbrunn als Nachfolger seines früh verstorbenen Vaters, bis die immer bedrohlicher werdenden Anzeichen eines schweren Lungen- und Kehlkopfleidens den Siebenundzwanzigjährigen zur Aufgabe seiner beruflichen Pflichten zwangen. In Weißenbrunn trat er in engste Beziehungen zu dem Pfarrer Bagge, seinem späteren Schwiegervater, der sich unter dem Pseudonym Josias Nordheim als Volksschriftsteller eines guten Namens erfreute. Im Pfarrhause fand Schaumberger ein williges Ohr, wenn er seine dichterischen Versuche vorlas, manche Anregung dankte er den frohen Stunden, die er im Kreise der kunstsinnigen, der Poesie und Musik zugeneigten Familie verlebte.

Schaumberger's allseitig als reifste Dichtung anerkannte oberfränkische Dorfgeschichte „Im Hirtenhaus" ist direkt aus Bagge's Veranlassung entstanden. Mit dieser Erzählung betritt Heinrich Schaumberger ein Gebiet, das besonders von den Dichtern der neuesten Zeit bevorzugt wird, das soziale. Wenn vor kurzem einer der erfolgreichsten lebenden Schriftsteller die Frage nach der bedeutendsten Thatsache des zur Neige gehenden Jahrhunderts mit dem Hinweis auf das Aufrollen der sozialen Frage beantwortete, so wird seine Ansicht durch die Sozial-Litteratur unserer Tage unterstützt. Von dem bunten Markt des Lebens treffen die mannigfachsten Töne das spannend lauschende Ohr des Dichters. Am eindringlichsten erklingt jedoch in der Gegenwart der Ruf nach einem Ausgleich der ethisch-sozialen Gegensätze. Daß dieser Ruf auch in mancher werthvollen Dichtung der jüngsten Zeit vernehmbar wird, wer kann sich darüber wundern? Einem Dichter, der in selbstlosester Absicht, nicht aus Gefallen am Häßlichen, es unternimmt, den Schleier von einer Nachtseite unseres Volkslebens zu heben, den Leser an eine Stätte zu führen, wo Sünde, Laster und Elend herrscht, daraus einen Vorwurf zu machen, ist ein Unrecht. Nicht allein Zweck der Bühne, sondern der Dichtkunst überhaupt ist es, „der Natur einen Spiegel vorzuhalten, der Tugend ihr eigenes Antlitz, der Schande ihr wahres Bild und dem Körper und Geist der Zeit Form und Abdruck ihres Wesens zu zeigen." Eine heftige Gegnerschaft hat sich der größte Dramatiker der Gegenwart durch die Befolgung dieser Shakespeare'schen Regel zugezogen, als sein „Hamlet" über die Bretter ging. Versetzt es den Hörer doch an eine Stätte, da der Ausspruch der Menschheit ein schreckhaftes Dasein fristet! In dieselbe Umgebung führt uns aber auch die ein Vierteljahrhundert früher entstandene Schaumberger'sche Dorfgeschichte „Im Hirtenhaus." Das Hirtenhaus ist das Armenhaus der Gemeinde Bergheim. Eine wahre Musterkarte menschlicher Verworfenheit wird uns in der Hirtenhausgesellschaft vorgeführt. In diese geräth auch mit Weib und Kind der Schreiner Lorenz, den väterliche Schuld und arglistiger Wucher ins Verderben geführt haben. Dem braven Mann gelingt es, sich und seine Familie vor dem Verderben der Ansteckung zu bewahren, ja, er wird durch eigene Kraft nicht allein der Schöpfer menschenwürdiger Zustände im Armenhause, sondern er reinigt es von den Insassen, die, zur Einsicht der Niedrigkeit und Unwürdigkeit ihrer Lage gebracht, sich an seinem Beispiel ausrichten und bewirkt endlich mit Hilfe der tüchtigen Elemente des Dorfes eine vollständige Reform der ganzen Gemeindeverfassung, insbesondere des Armenwesens. Dieser Schreinerslorz ist ein Schaumberger'scher Kraftmensch, genährt mit des Dichters Herzblut. Und welch liebes Geschöpf ist das „Schreinersmariele"! Früh reift es in der harten Schule des Lebens zu einem Charakter heran! Mit liebevoller Sorgfalt hat sich der Dichter in die Seele dieses Kindes versenkt, ihr Bild ist eine feine psychologische Arbeit, die man Auerbach's „Barfüßele" mindestens zur Seite stellen kann. Eine treffliche Gestalt ist ferner der Hausnikel, der „Todtengräber und Calcant, selber ein Stück Geistlichkeit", sein ganzes Leben hindurch einen erbitterten Kampf um die Ohnmutzung auf dem Kirchhof und die Verfälschung seines abgemutzten Beiles und seiner Grabschaufel führt! Der Sekretär der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Dr. Leibing, urtheilte über die Dichtung: „Es ist eine großartige und ergreifende Illustration der Bedeutung des Gebotes und der Möglichkeit der Selbsthilfe in den schwierigsten Lagen. . . . Neben den Scenen von tragischer Gewalt, die das Herz durch ihre ergreifende Wahrheit erschüttern, fehlt es nicht an anderen, die das Herz durch befreienden Humor erleichtern. . . . Der Genius Schaumberger's stellt sich hier in Ernst und Humor dem Fritz Reuter's ebenbürtig zur Seite."

Aus der Reihe der übrigen Schriften sind die hervorragendsten „Vater und Sohn", „Zu spät" und die „Bergheimer Musikantengeschichten". Erstere Erzählung, die dem Dichter ein in wärmsten Ausdrücken gehaltenes Anerkennungsschreiben und eine nicht unbeträchtliche Unterstützung seitens des Vorstandes der Deutschen Schiller-Stiftung eintrug, schildert in oft meisterhaften Zügen, wie ein von Haus aus lichtiger Charakter durch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990315027/fragment/page=0001

Steuer sogar noch weiter herabgesetzt werden können. Sollte jedoch die Steuer ganz aufgehoben werden, so brächte das einen Ausfall von etwa 90 Mill. Mark, der doch auf andere Weise gedeckt werden müßte. Wie dies geschehen könnte, ist eine Frage, auf die die Agrarier die Antwort bis jetzt schuldig geblieben sind.

Das neue Kommunalwahlgesetz.

Der Entwurf des neuen Kommunalwahlgesetzes bestimmt angeblich, daß jeder Wähler, der den Durchschnittssteuersatz der Gemeinde bezahlt, zur zweiten Wählerabtheilung gehört. Wie sich danach das Verhältniß für Berlin gestalten würde, wird in der „Köln. Ztg." wie folgt berechnet:

Vor der Steuerreform betrug die Zahl der Gemeindewähler in der Stadt Berlin überhaupt im Jahre 1889 226,859 mit einer Gesammtsteuersumme von 38,494,277 M. und im Jahre 1891 waren 271,019 Gemeindewähler mit einer Gesammtsteuersumme von 41,965,670 M. eingetragen. Die zweite Abtheilung reichte 1889 bis zu einer Steuersumme von 363 M. und 1891 bis 376 M. herab. Wäre damals der neue grundlegende Gedanke des Durchschnittssteuersatzes zur Anwendung gekommen, so hätte im Jahre 1889 jeder Wähler, der über 170 Mark Steuern zahlte, und im Jahre 1891 sogar jeder Wähler, der über 154 M. Steuern zahlte, in die zweite Wahlklasse kommen müssen. Da in Berlin für die Regel 100 Prozent Gemeinde-Steuerzuschlag zur Einkommensteuer erhoben werden, so bedeutet der Durchschnittssteuersatz von 154 Mark, daß fortan, wenn der Entwurf Gesetzeskraft erhält, unter Zugrundelegung der Zahlen von 1891 jeder, der ein höheres Einkommen als 3600 M. versteuert, von selbst in die zweite Klasse hineinkommen soll. Inzwischen aber sind seit der Steuerreform, nicht allein durch diese veranlaßt, sondern im engen Zusammenhange mit der stetig zunehmenden Bevölkerung, mit der großen Zunahme des Wohlstandes, mit der Einführung der vorzugsweise die wohlhabendere Bevölkerung treffenden Ergänzungssteuer, mit dem Wegfall der namentlich die unteren Schichten höher belastenden Miethssteuer, mit der Anrechnung des fingirten Einkommensteuersatzes von 3 M. für die untersten Steuerklassen immer größere Verschiebungen eingetreten, die für 1898 folgendes Ergebniß gezeitigt haben: Die Gesammtzahl der Gemeindewähler betrug im vorigen Jahre 303,692, darunter in der ersten Abtheilung 1216, in der zweiten 8865, in der dritten 298,611; die Gesammtsteuersumme betrug 48,580,728 M., so daß also das für die Abtheilungen maßgebende Drittel rund 16,200,000 M. ausmachte. Die erste Abtheilung reichte bis 5067,80 M., die zweite bis 892,60 M. herab. Der Durchschnittssteuersatz würde auf jeden Gemeindewähler 157 M. ausmachen und jeder, der mehr als 157 M. Steuer zahlt, würde also nach dem neuen Vorschlag aus der dritten in die zweite Klasse hinaufgesetzt werden. Die bisherige Grenze verweist alle Wähler mit einem Einkommen von unter 14,500 M. in die dritte Klasse.

Der Ladenschluß nach der Gewerbeordnungsnovelle.

Die Kommission für Arbeiterstatistik hat in den letzten Jahren sich mehrfach mit den Verhältnissen der in offenen Ladengeschäften angestellten Personen beschäftigt und ist schließlich zu dem Ergebniß gekommen, der Gesetzgebung die Anordnung zu empfehlen, daß jeder offene Laden abends 8 Uhr geschlossen werden müsse. Dieses Resultat der Arbeiten der Kommission hat die Geschäftswelt in große Erregung versetzt. In ihrer Mitte haben sich nur wenige Personen gefunden, die dem Beschlusse der Kommission zustimmten; nicht einmal die Mehrzahl der Geschäfte, in deren Interesse der Beschluß gefaßt war, hat sich dafür erklärt, wohl aber ist in zahlreichen Eingaben und Resolutionen, sowie in Beschlüssen der meisten Handelskammern gegen den Vorschlag der Kommission Widerspruch erhoben worden. Die verbündeten Regierungen haben sich ihm gleichfalls nicht angeschlossen. Sie haben den obligatorischen allgemeinen Ladenschluß verworfen, dafür aber eine Bestimmung in Vorschlag gebracht, nach der unter gewissen Voraussetzungen ein Schluß der offenen Verkaufsstellen für bestimmte Stunden zwangsweise durchgeführt werden kann. Es ist nun ein § 139e redigirt worden, der folgendermaßen lautet:

Auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber kann für eine Gemeinde oder mehrere örtlich unmittelbar zusammenhängende Gemeinden durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörden für alle oder einzelne Geschäftszweige angeordnet werden, daß während bestimmter Stunden in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens oder in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens die Verkaufsstellen (§ 139c Abs. 1) für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Einer Anordnung, durch die das Offenhalten der Läden beschränkt werden soll, muß hiernach stets ein Antrag von mindestens zwei Dritteln der betheiligten Geschäftsinhaber vorhergehen. Aller Voraussicht nach wird diese Bestimmung im Reichstage von verschiedenen Seiten bekämpft werden; sie ruft in der That sehr erhebliche Bedenken hervor. Die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik sind aus mancherlei Gründen sehr anfechtbar, ein Schutz des Hilfspersonals in den offenen Verkaufsstellen wird zudem schon durch die andere, in der Novelle vorgeschlagene Bestimmung erreicht, nach der die offenen Verkaufsstellen den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden und außerdem innerhalb der Arbeitszeit eine angemessene, und wenn die Hauptmahlzeit außerhalb der Verkaufsstelle eingenommen werden muß, mindestens eine Stunde dauernde Mittagspause gewährt werden müssen. Der als zulässig in Aussicht genommene Ladenschluß kann den Gehilfen nicht mehr bringen, als ihnen durch die Bestimmung über die Ruhezeit schon in Aussicht gestellt wird. Er stellt sich also dar als ein Versuch, die Minderheit der selbständigen Gewerbetreibenden an der Ausübung ihres Geschäfts zu hindern, wenn es der Mehrheit gefällt. Eine derartige Bestimmung giebt es in unserer ganzen Gesetzgebung noch nicht, sie gehört auch, selbst wenn man sie für berechtigt halten wollte, nicht in den Abschnitt von den gewerblichen Arbeitern hinein. Im übrigen ist die Bestimmung mangelhaft redigirt, so daß sie schon deshalb nicht in der vorgeschlagenen Form angenommen werden kann. Es geht z. B. nicht daraus hervor, ob sie nur für Verkaufsstellen gelten soll, die Gehilfen, Lehrlinge oder Arbeiter haben, oder auch für Läden, die der Inhaber allein oder nur mit seinen Familienangehörigen betreibt. Auch der Hinweis auf § 139e Abs. 1 klärt darüber nicht auf.

Politik in Kriegervereinen.

□ Aus Nordhausen schreibt man uns: Die Erörterung politischer Fragen ist bekanntermaßen satzungsgemäß für die Kriegervereine ausgeschlossen. Die jetzt im Schwange befindliche Gesinnungsriecherei auf dem Gebiete der Frage „Politik in Kriegervereinen" hat nun aber schon eine lange Reihe von Auseinandersetzungen, und zwar namentlich auch in der liberalen Presse hervorgerufen, deren Ergebniß übereinstimmend dahin geht, daß allen generellen Maßnahmen der Leitung des Deutschen Kriegerbundes in Berlin und der übergroßen Mehrzahl seiner Unterorgane die Politik gleichwohl stets der leitende Gesichtspunkt ist, und die Frage der politischen Denkart der Kriegervereinsmitglieder deshalb stets an vornehmster Stelle steht. Allerdings nehmen der Vorsitzende des Deutschen Kriegerbundes, der bekannte General der Infanterie z. D. v. Spitz, und seine Unterorgane, bis hinab zu den Kriegerverbands- und den Kriegervereins-Vorsitzenden jede Gelegenheit wahr, sich von Zeit zu Zeit dagegen zu verwahren, daß ihrerseits etwa die Politik in das Kriegervereinswesen hineingezogen werde. Aber es braucht ja dergleichen nicht geradezu von oben herab befohlen zu sein, um von Unterorganen hinter den Kulissen dennoch befolgt zu werden. Vielsagende Schlüsse nach dieser Richtung läßt jetzt wieder folgendes Vorkommniß aus unserer Stadt zu: Der Vorsitzende des hiesigen Kreiskriegerverbandes Stadt Nordhausen und Grafschaft Hohenstein, Fabrikant und Hauptmann d. L. Krug, lehnte aus Gründen, die hier zur Sache nichts weiter thun, vergangenen Sommer mit dem etliche 80 Mann zählenden hiesigen 1870/71er Kriegervereine in Fehde, der damals unter der Leitung des Kaufmanns und Spediteurs Schneidewind stand. In der Hauptverhandlung des hiesigen Schöffengerichts vom 1. ds., deren Gegenstand mit jener Fehde entfernt zusammenhing, wurde nun unter anderm angeführt, es sei ganz erklärlich, daß der gedachte Verein dem genannten Verbandsvorsitzenden sich nicht zu nähern vermöge, denn der Verein sei stets von dem Gefühle durchdrungen gewesen, daß ihm letzterer nicht wohlwolle. Zum Beweise dafür, das letzteres thatsächlich der Fall, wurde beantragt, aus den Akten einen Bericht zu verlesen, den der Verbands-Vorsitzende am 10. August v. J. dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes in Berlin erstattet habe. Der Verbands-Vorsitzende Krug erhob gegen diese Verlesung energisch Einspruch, und das Schöffengericht, dessen Vorsitzender, beiläufig anzuführen, ebenfalls Offizier des Beurlaubtenstandes war, lehnte die Verlesung dann auch thatsächlich ab. Durch Einsicht der Akten seitens der Partei, welche den Verlesungs-Antrag gestellt hatte, ist dieser Bericht aber nun gleichwohl bekannt geworden. Derselbe kennzeichnet die Stellung des Verbands-Vorsitzenden gegenüber dem 1870/71er Kriegervereine, sowie seine Ansichten über die Frage der politischen Denkart der Kriegervereinsmitglieder genügend und läßt ferner auch hinreichend Schlüsse darüber zu, welche Richtschnuren in letzterer Hinsicht im Deutschen Kriegerbunde stillschweigend als maßgebend gelten. Folgender Auszug aus dem Berichte wird dies genügend kennzeichnen:

„Vorläufig will ich von einem Antrage auf Ausschließung des 1870/71er Kriegervereins aus dem Kriegerbunde absehen, denn ich hoffe stark, daß derselbe freiwillig ausscheidet und dann die leidige Angelegenheit wohl ein Ende hat. Verlieren thut der Bund an diesen Leuten nichts, zumal der ganze Verein mit sehr wenigen Ausnahmen von den Ansichten Schneidewinds, welcher sich heute noch für völlig unschuldig und zu Unrecht verfolgt hält, gewissermaßen verseucht ist. Schneidewind hat außerdem mit 80—90 Proz. seiner Vereinsmitglieder stets freisinnig gewählt, und gilt als Stütze der Partei, was ich leider auch erst später erfahren habe. Die wenigen besseren Elemente wollen später zu dem hiesigen Veteranenvereine übertreten."

Man fragt sich nun unwillkürlich: Was wäre denn wohl geschehen, wenn der Verbandsvorsitzende Hauptmann Krug früher erfahren hätte, daß Schneidewind mit 80—90 Proz. seiner Vereinsmitglieder stets freisinnig gewählt hat und als Stütze der Partei gilt? Und da will man noch behaupten, im Kriegervereinswesen werde keine Politik getrieben?

Das Herkommen der Lehrer.

Ueber das Herkommen der Volksschullehrer in Preußen macht die „Statist. Korresp." interessante Mittheilungen. Es wird dabei festgestellt, daß von den im Jahre 1896 vorhandenen 68,688 vollbeschäftigten Lehrern 34,37 Proz. der landwirthschaftlichen Bevölkerung, 27,02 Proz. der gewerblichen Bevölkerung, 24,52 Proz. dem Staats- und Gemeindedienst sowie den freien Berufsarten, 9,11 Proz. der im Handel und Verkehr thätigen Bevölkerung und 4,51 Proz. der berufslosen Bevölkerung entstammten. Von den 10,271 vollbeschäftigten Lehrerinnen entfielen dem Herkommen nach 32,47 Proz. auf den Staats- und Gemeindedienst usw., 28,09 Proz. auf das Gewerbe, 17,74 Proz. auf Handel und Verkehr, 14,87 Proz. auf die Landwirthschaft und 6,39 Proz. auf die Berufslosen. Hiernach gehört ungefähr ein Viertel der Lehrer und ein Drittel der Lehrerinnen den Bevölkerungsschichten an, die aus dem Staats-, Gemeinde-, Schul-, Kirchen-, Heeresdienst oder aus den ärztlichen, künstlerischen, litterarischen und sonstigen freien Berufen ihr Brot ziehen. Diese Schichten liefern fünf- bis sechsmal so viel Volksschullehrer, als ihr eigener Antheil an der Gesammtbevölkerung beträgt. Allerdings entfällt von dem Mehr der allergrößte Theil auf die Lehrerkreise selbst: von den 16,844 Lehrern aus dieser Berufsabtheilung stammten 13,293 aus Lehrerkreisen, darunter 12,923 aus Volksschullehrerfamilien, und von den 3335 Lehrerinnen aus derselben Berufsabtheilung waren 1401 in Lehrerhäusern, darunter 1004 in Volksschullehrerfamilien aufgewachsen. Uebrigens zeigt sich seit der Erhebung von 1891 in diesen Zahlen ein kleiner Rückgang, den man auf ein Sinken des Interesses der Volksschullehrer, ihre Kinder wieder dem Lehrerberufe zuzuführen, zurückführen könnte, doch muß abgewartet werden, ob hier nicht nur eine zufällige Erscheinung vorliegt. Ueber ein Drittel der Lehrer und noch nicht ganz ein Sechstel der Lehrerinnen entstammt der landwirthschaftlichen Bevölkerung; von den Landlehrern und Landlehrerinnen sind es noch beträchtlich mehr, nämlich 37,59 und 24,65 Proz. Es ist dies, wie die „Statist. Korr." mit Recht hervorhebt, insofern erfreulich, als ein großer Theil der Landlehrer auf Acker- und Bodenbenutzung angewiesen ist und somit das in Kinder- und Jugendjahren Erlernte und Angewöhnte praktisch verwerthen kann. Die gewerblich thätigen Kreise liefern nicht ganz drei Zehntel an Lehrkräften für die Volksschule, und somit etwas weniger, als ihr Antheil an der Bevölkerung ausmacht, während Handel und Verkehr ungefähr ebenso viel Volksschullehrer und das Doppelte an Volksschullehrerinnen aus ihren Schichten hervorgehen lassen, wie ihr Antheil an der Gesammtbevölkerung ausmacht.

Parlamentarisches.

** **Berlin**, 14. März. In der Kommission über die Berathung der vom Abg. Rintelen beantragten Novelle zur Gerichtsverfassung gab der Staatssekretär des Reichsjustizamts heute eine Erklärung ab, wonach die preußische Regierung nach wie vor jeden Kompromißvorschlag zu § 77 zurückweise und an ihrer Forderung festhalte, daß die Einführung der Berufung durch die Einführung des Dreirichterkollegiums zu kompensiren sei. Die verbündeten Regierungen würden nach wie vor bemüht sein, die Frage der Berufung auf dieser Grundlage zur Entscheidung zu bringen. Zu Vermittelungsvorschlägen ohne weiteres Stellung zu nehmen, seien die Vertreter der verbündeten Regierungen gar nicht in der Lage. Solch eine Stellungnahme setze eine besondere vorherige Verständigung der einzelnen Regierungen voraus. Abg. Dr. Esche (nl.) beantragt darauf, § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes nach dem früheren Regierungsentwurf dahin zu fassen: „Die Civilkammer und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden." Nach längerer Debatte wird diese Fassung mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen. Ein ferner Antrag des Abg. Dr. Esche, dem § 262 der Str.-Pr.-O. hinzuzufügen: „Stellt sich die in der Anklage bezeichnete That nach dem Ergebniß der Verhandlung als ein Verbrechen dar, so kann eine Verurtheilung durch die Strafkammer als erste Instanz nur erfolgen, wenn die Schuldfrage einstimmig bejaht wird" — wird dagegen abgelehnt. Im übrigen werden für die Gerichtsverfassung die Kommissionsbeschlüsse erster Lesung durchweg bestätigt.

** **Berlin**, 14. März. Die Kommission für das Invalidenversicherungsgesetz nahm heute zum § 51 einen Antrag des Vorsitzenden Reinhart Schmidt betr. Ernennung einer Unterkommission, die auf Grundlage des Antrages Trimborn Vorschläge machen soll, einstimmig an. Dieser Antrag Schmidt-Elberfeld lautet: „Die Kommission spricht sich vorbehaltlich der Beschlußfassung über alle Einzelheiten dafür aus, in das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz Bestimmungen aufzunehmen, welche die Errichtung von Rentenstellen ermöglichen, und erblickt in den Anträgen Trimborn und Genossen eine geeignete Grundlage für die Berathung der erforderlichen Bestimmungen. Die Kommission ernennt eine Subkommission zur Vorberathung der Anträge Trimborn." Der Antrag Trimborn wünscht zunächst eine Ausgestaltung des § 40a, betreffend die Mitwirkung der Landesverwaltungsbehörden bei der Organisation und deren Befugnisse, und stimmt mit dem Antrag Barzmann insoweit überein, als nach ihm von der Landescentralbehörde unter gewissen Voraussetzungen Rentenstellen errichtet werden können.

Verwaltung und Rechtspflege.

ma. Der Tischlermeister Gutsch aus Inowrazlaw war beschuldigt worden, unbefugt seinen Familiennamen geändert zu haben, indem er sich Gucz statt Gutsch schrieb. Das Schöffengericht bestrafte den Angeklagten mit einer Geldstrafe in Höhe von 150 M.; die Berufung gegen diese Entscheidung wurde von der Strafkammer verworfen. Der Vater des Angeklagten war 1841 geboren; der Name des Vaters stand im evangelischen Kirchenbuch als Gutsch verzeichnet. Nachdem sich aber Gutsch — mit einer Polin verheirathet hatte, schrieb er seinen Namen Gucz; in dieser Schreibweise stand auch der Name seiner Kinder im katholischen Kirchenbuch verzeichnet. Bereits im Jahre 1896 gab der Regierungspräsident dem katholischen Pfarrer auf, eine Aenderung des Namens im Kirchenbuch vorzunehmen. Der Angeklagte weigerte sich aber lebhaft, seinen Namen Gutsch zu schreiben. Die Strafkammer erachtete den Angeklagten für strafbar, da er seinen Namen ohne landesherrliche Genehmigung geändert und mithin die Kabinetsordre vom 15. April 1822 übertreten habe. Gegen diese Entscheidung legte der Angeklagte Revision beim Kammergericht ein, welches die Vorentscheidung aufhob und den Angeklagten freisprach, da der Angeklagte seinen Namen nicht geändert, sondern nur etwas anders geschrieben habe; Gutsch werde ebenso wie Gucz ausgesprochen.

* In dem gegen sie schwebenden Zeugnißzwangsverfahren bestätigt die „Gazeta Grudziadska", daß die Druckerei-Lehrlinge Kopicki und Kowalski noch immer verhaftet seien, obwohl das Gericht seit zehn Tagen den Verfasser des beanstandeten Artikels kenne.

Schule und Kirche.

* Aus Anlaß eines Spezialfalles hat der Kultusminister die Angliederung wahlfreier Lehrkurse an höhere Mädchenschulen gebilligt und sich auch damit einverstanden erklärt, daß für diese Kurse eine dreijährige Dauer in Aussicht genommen wird. Gleichzeitig hat er bezüglich des Lehrplanes einige Grundsätze aufgestellt. Zu dem betr. Plane war die Theilnahme am deutschen und am Geschichtsunterricht als allgemein verbindlich bezeichnet worden. Das hat der Minister bei dem sittlich-erziehenden Werthe dieser Gegenstände durchaus in der Ordnung befunden. Darüber hinausgehen, erklärt er aber für unstatthaft, weil sonst die Wahlfreiheit beschränkt und den Kursen eine zu große Verwandtschaft mit dem Schulunterricht gegeben würde. Aus demselben Grunde erkläre er es auch nicht für richtig, daß dem Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen eine allgemeine Wiederholung gegeben werden soll. Den Werth der wahlfreien Kurse findet der Minister darin, daß den Schülerinnen gewisse Theile der einzelnen Disciplin, auf welche

---

fremde und eigene Schuld von Stufe zu Stufe sinkt und, um seine Hoffnungen betrogen, sein und seiner Familie Glück untergräbt. Dieser Frieder und sein Weib Annelies, die an einem guten Wort ersticken könnten, die durch unbeugsamen Starrsinn ihr Elend immer vergrößern, sind mit greifbarer Deutlichkeit dargestellt. Auch in dieser Erzählung gelangt Schaumberger zu einem versöhnenden Schluß. Es ist die Sohnesliebe, die sich rettend gegen Vater und Mutter erweist.

„Zu spät" zeigt uns einen übermüthigen Jüngling, der in thörichter Hoffnung auf außerordentliche Glücksfälle, in stetigem Schwanken zwischen zwei Empfindungen sein Lebensglück verscherzt. Zwar läutern wilde Schicksale seinen Charakter, zwar gewinnt er in den Stürmen des Lebens den Frieden der Seele: das reine Glück, das er durch die Vereinigung mit seinem treuen Bärble gefunden hätte, hat er für immer verloren. Er hat es nicht geachtet, weil es an seinem Wege blühte.

Eine andere Seite seines Wesens offenbart uns Schaumberger in den „Bergheimer Musikantengeschichten". Wir lernen ihn hier als einen echten Thüringer voll Frohsinn und Heiterkeit, als einen gemüthvollen Plauderer kennen, der durch originelle Darstellungsweise den Stoff des alltäglichen Lebens interessant zu gestalten weiß.

Der in den letzten schmerzensreichen Monaten entstandene dreibändige Lehrer-Roman „Fritz Reinhardt" steht als Kunstwerk hinter den Dorfgeschichten und der Armenleutserzählung zurück. Er konnte nicht überarbeitet werden, die nahenden Schatten des Todes lähmten die Gestaltungskraft des Dichters. Immerhin hat der Autor dem Roman den Stempel seines machtvollen Talentes aufgedrückt. Dr. Rullmann, einer der ersten litterarischen Freunde und Förderer Schaumberger's, schrieb diesem nach der Prüfung des Manuskripts: „. . . der Vorwurf ist vortrefflich durchgeführt . . . wie gelungen sind die Charakterschilderungen; auch die Sprache hat wieder den Vorzug Ihrer so einfachen und doch so edlen Diktion, die eine der schönsten Seiten Ihres Talentes ausmacht, da sie den naiven Volkston so prächtig trifft . . ."

Schaumberger war es nicht vergönnt, die Höhe seiner Meisterschaft zu erklimmen. Noth und Neid haben an seinem Lebensmarke gezehrt. Der Tod wand ihm die Feder aus der Hand, ehe er in die Periode wirkungsvollsten Schaffens eintreten konnte. Den hervorragenden Volksschriftstellern ist er gleichwohl zuzurechnen. Eine Pflicht der Dankbarkeit ist die Ehrung, die ihm morgen seine zahlreichen Freunde aus allen Theilen Deutschlands in seiner Geburtsstadt bereiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990315027/fragment/page=0002

der Unterricht in der Schule überhaupt nicht oder noch nicht eingehen konnte, in ausführlicher, eingehender Darstellung geboten werden und deshalb erachtet er es auch nicht als zulässig, in der deutschen, der französischen und englischen Litteratur den Schülerinnen, wie dies in dem Spezialfalle beabsichtigt war, eine Fülle von Namen zu geben, ihnen eine große Zahl von Dichtern und Schriftstellern zu nennen und ihre Werke zu bezeichnen, von welchen nur der allerkleinste Theil wirklich zur Behandlung kommen kann. Die Aufgabe des litterarischen Unterrichts soll darin gesucht werden, daß einzelne Dichter oder hervorragende Schriftsteller den Schülerinnen in einer Weise vorgeführt werden, daß sie nicht nur durch die Behandlung ihr positives Wissen erweitern, sondern an derselben auch ihre geistigen Kräfte üben und stählen.

• Der pforzheimer Bürgerausschuß beschloß die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern an die Kinder in der Volksschule.

• Eine kirchliche Zeitschrift bringt die interessante Mittheilung, daß Max Bruch's Reformationslied in der Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche nicht hat aufgeführt werden dürfen, „weil Nichtevangelische an dieser Aufführung hätten Anstoß nehmen können"!! Die „Kirchl. Korr." bemerkt dazu: „Bisher hatten wir uns in dem Glauben gewiegt, die Kaiser Wilhelms-Gedächtnißkirche zähle zu den evangelischen Kirchen Berlins." Das ist auch in der That ein, allerdings verzeihlicher, Irrthum; die Kirche gehört nämlich zu den evangelischen Kirchen Charlottenburgs.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im ungarischen Abgeordnetenhause erklärte gestern in der fortgesetzten Generaldebatte über das Budget Kossuth (Unabhängigkeitspartei), er bringe der Person des Ministerpräsidenten Vertrauen entgegen, nicht aber der 1867er Grundlage, auf der die neue Regierung stehe, weil diese Grundlage die selbständige Staatsfähigkeit Ungarns ausschließe. Graf Albert Apponyi führte aus, er und seine Parteigenossen brächten auch in die neue, durch die Verschmelzung der Nationalpartei mit der liberalen Partei geschaffene Parteistellung die vollständige Integrität ihrer Grundsätze mit. Die Nationalpartei sei in die liberale Partei ohne jeden Hintergedanken eingetreten. Ein fernerer Grund der veränderten Parteistellung sei das Bestreben, dahin zu wirken, daß in den Ausgleichsfragen keine Divergenzen auf der Grundlage von 1867 zur Geltung gelangen, wobei seine Partei wünsche, daß es auch in Oesterreich gelingen möge, durch Beilegung der bestehenden Meinungsverschiedenheiten den Reichsrath wieder arbeitsfähig zu machen. Er stimme für das Budget, weil er der Regierung Vertrauen entgegenbringe. (Lebhafter Beifall rechts.) — Finanzminister Lukacs führte aus, allerdings seien die Ausgaben im Zunehmen begriffen, indessen verdiene hervorgehoben zu werden, daß nur 200 Millionen der gesammten Einnahmesumme von 500 Millionen den Steuerquellen entspringen, der Rest von 300 Millionen jedoch aus anderen Quellen herrühre. Die Staatsschuldenziffer weisen, ohne daß eine Steuererhöhung erfolgt sei, unter den ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen sogar eine Steigerung auf. Der Finanzminister besprach alsdann die angeblich in Zicht getroffenen Abmachungen, über welche sich ein förmlicher Legendenkreis gebildet habe. In Wahrheit habe die Abmachung in Wien stattgefunden. Es sei dort zwischen beiden Regierungen ein Abkommen getroffen worden, wonach mit Rücksicht auf die Obstruktion im österreichischen Reichsrathe, welche eine Verhandlung von Parlament zu Parlament unmöglich mache, der materielle Inhalt der Ausgleichsvorlagen in Form einer selbständigen Verfügung Gesetzeskraft erlangen sollte. Diese Stipulation sollte bis 1903 gelten, jedoch würden die Regierungen angewiesen werden, die Verhandlungen betreffend die Erneuerung des Zollbündnisses schon 1901 einzuleiten. Durch Festsetzung dieses Termins werde Ungarn in den Stand gesetzt, sein Interesse bei der Erneuerung der internationalen Handelsverträge zu wahren. Mit Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die parlamentarische Verhandlung des Ausgleichs in Oesterreich andauernd unmöglich sein werde, habe man gleichzeitig vereinbart, daß dieser Ausgleich als provisorisches Auskunftsmittel solange aufrecht erhalten werden solle, bis das ungarische Parlament anders beschließe. Der Finanzminister schloß mit der Erklärung, daß in dieser Vereinbarung keine Preisgebung eines Rechtes enthalten sei; vielmehr habe durch diese Stipulation das Selbstbestimmungsrecht Ungarns den freiesten Spielraum erhalten.

Der böhmische Landtag ist gestern mittag eröffnet worden; die deutschen Abgeordneten sind nicht erschienen. Der Oberstlandmarschall theilte mit, er habe eine Zuschrift erhalten, nach welcher sein Stellvertreter, Wermsky, seine Stelle niederlegt. Der Landtag nahm hierauf Wahlprüfungen vor.

„Narodni Listy" theilen mit, es sei zweifellos, daß dem Grafen Thun das Ultimatum gestellt wurde, entweder die Deutschen zu versöhnen, oder abzugehen. Seine prager Reise sei ein Canossagang gewesen.

Im schlesischen Landtage brachten die Deutschen gestern eine Protesterklärung gegen die jüngsten Sprachenerlasse für Schiesien ein, die den Verfall des einheitlichen Staatsverbandes sowie die Unterdrückung der Deutschen herbeiführen müßten. Die Tschechen und Polen ließen erklären, dieser Antrag sei eine Demonstration, worauf sie den Sitzungssaal verließen. Der Protest wurde hierauf von den Deutschen einstimmig angenommen.

Schweden und Norwegen.

Kronprinz Gustav von Schweden und Norwegen, der gegenwärtig Prinzregent ist und zur Zeit in Christiania weilt, hat am Montag wieder einmal einen Beweis seiner „Beliebtheit" empfangen. Unter Pfeifen und Schreien wurde er, wie bereits gemeldet, als er vom Militärverein nach dem Schlosse zurückkehrte, mit Schnee beworfen. In Norwegen haben zwar die Radikalen oder, wie sie sich lieber nennen hören, die Republikaner die Oberhand und der Nordländer ist starrköpfig in seiner Gesinnung; es wäre aber verfehlt, die Partei für dieses läppische Gassenjungenbeneehmen verantwortlich zu machen. Zu bedauern bleibt nur, daß die Sicherheitsbehörde den Kronprinzen nicht vor solchen Insulten zu schützen wußte, da sie doch wissen muß, wie wenig der Thronfolger die Herzen der Norweger besitzt. Die angebliche Aeußerung von dem „schwedischen Spatzenzang über die Kölen" ist ihm nicht vergessen worden, ebenso wenig einige andere Bemerkungen in der Unionsfrage. Einmal ist er vom Storthing durch Herabsetzung seiner Apanage auf weniger als die Hälfte für seine Gesinnung schon bestraft worden, aber er hat seiner Ueberzeugung trotzdem stets offen Ausdruck gegeben, was freilich nicht zur Besserung der Beziehungen zwischen beiden Unionsstaaten beigetragen hat.

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause brachte der Herzog von Devonshire eine Vorlage ein, wonach eine Centralstelle geschaffen werden soll, welche den Lokalbehörden Auskunft und Rath in Angelegenheiten erteilt, welche den Sekundärunterricht betreffen. Die erste Lesung der Vorlage wurde angenommen.

Im Unterhause fragte gestern Jerburgh an, ob die Ausländer in China ein Niederlassungsrecht zum Zwecke des Handels, abgesehen von den Vertragshäfen, haben, und falls nicht, ob angesichts der versprochenen Erschließung der inländischen Wasserwege die Regierung für die britischen Kaufleute und ihre Agenten das Recht der Errichtung und der Bewohnung der inländischen Stationen und Depots sichern werde. Brodrick erwiderte, es existirten keine ausdrücklichen Vertragsbestimmungen, nach denen Ausländer, Missionäre ausgenommen, Grundbesitz außerhalb der Vertragshäfen erwerben können; das vom Fragesteller angestrebte Ziel werde die Regierung übrigens nicht aus dem Auge verlieren. — Ascott fragt an, ob der Regierung bekannt sei, daß die chinesische Regierung die freie Schiffahrt fremder Fahrzeuge in den chinesischen Gewässern in der Weise beschränke, daß ein zwischen zwei Vertragshäfen fahrender Dampfer auf den Plätzen, welche er passirt, keinen Handel treiben darf und daß ein auf den chinesischen Gewässern Handel treibender Dampfer nur innerhalb eines gewissen Umkreises fahren, auch nicht über den nächsten Vertragshafen hinausgehen darf. Brodrick antwortet, die Schiffahrtsreglements für die chinesischen Gewässer, welche die Regierung von ihrem Gesandten in Peking erhalten habe und welche im heute veröffentlichten Blaubuche sich fänden, enthielten keine solchen Beschränkungen. Den Verträgen gemäß könne Handel von Europäern nur in offenen Häfen betrieben werden. Der gesammten Frage schenke die Regierung sorgfältige Aufmerksamkeit. — Das Unterhaus nahm sodann auf Antrag Chamberlain's die erste Lesung einer Bill an, durch welche die Lokalbehörden zur Kreditgewährung an Personen ermächtigt werden, welche die von ihnen bewohnten kleinen Häuser zu Eigenthum erwerben wollen.

Rußland.

Das warschauer Professorengericht hat 194 Universitätshörer wegen Theilnahme an einer Protestversammlung von sämmtlichen russischen Universitäten ausgeschlossen. Dieselben müssen innerhalb drei Tagen Warschau verlassen. Zehn verhaftete Studenten werden als politische Verbrecher abgeurtheilt werden.

Asien.

In China hat England eine neue Pachtung aus eigenem Recht vollzogen. Wie nach der „Voss. Ztg." der londoner „Daily Mail" aus Shanghai aus chinesischer Quelle gemeldet wird, hat England von den Miao-Tao-Inseln auf der Höhe der Provinz Schantung Besitz ergriffen. „Daily Mail" meint, wenn die Meldung, daß England diese Inseln genommen, wahr sei, bilde dies die Antwort auf Rußlands Befestigung der Ellotagruppe, und da Deutschland Rechte über Schantung geltend mache, deute das Vorgehen auf gewisse Abmachungen zwischen England und Deutschland hin. — Die Miao-Tao-Inseln (Miau-Tau) bilden eine zahlreiche Gruppe größerer und kleinerer Eilande im Norden von Schantung, die sich bis zum Golf von Liao-tong erstrecken. Sie beherrschen die Straße zwischen dem Gelben Meer und dem Meerbusen von Tschili und liegen in der Nähe von Weihaiwei; die nördlichsten Inseln nicht weit von dem jetzt russischen Port Arthur an der Südspitze der Halbinsel Liao-tong. Die große Handelsstadt Teng-Tschou in Schantung wird von der Hauptinsel Miau-Tau durch die gleichnamige Meerstraße geschieden.

Die Niederländer in Atchin schicken sich an, den Vortheil, der ihnen aus dem Tode Tuku Umars erwachsen ist, mit rascher Entschlossenheit auszunutzen und auch dessen Anhänger, soweit sie sich nicht unterworfen haben, auf die Dauer unschädlich zu machen. Die Anhänger Tuku Umars haben sich nach dessen Tod nach Lamseh in eine enge Gebirgsschlucht zurückgezogen, um von hier aus wahrscheinlich das frühere Räuberhandwerk wieder aufzunehmen. Gegen sie sollte am 11. März von Segli aus ein ganzes Bataillon, verstärkt durch einige Brigaden Gendarmen nebst zwei Schwadronen Kavallerie, nach Tamseh abrücken. Dieses liegt in der Mitte zwischen Segli an der Ost- und Tenom an der Westküste Sumatras, und da auch von letzterem Platz aus sich Truppen gegen Tamseh in Bewegung setzen, ist an ein Entrinnen der ärtzehlichen Banden kaum zu denken. Der Marsch von Segli nach Tamseh wird übrigens nach der „K.-Ztg." ein schweres Stück Arbeit verursachen. In Tamseh hat Tuku Umar bereits einmal Zuflucht gefunden, als er vor den holländischen Truppen an der Westküste weichen mußte.

Provinzialnachrichten.

* **Magdeburg**, 14. März. [Die Ausführung des Pfarrbesoldungs-Gesetzes in unserer Provinz] hat dem hiermit betrauten Konsistorium insbesondere wegen der bisherigen zum großen Theil aus der vorreformatorischen Zeit stammenden Besoldungsverhältnisse große Schwierigkeiten bereitet. Jedoch sind, wie die „Magdeb. Ztg." hört, die Vorarbeiten nunmehr soweit gefördert, daß die Klassifikation der Pfarrstellen nach dem Gesetz, sowie die Festsetzung der Grundgehälter, Alterszulagen und Entschädigung hat erfolgen können. Allerdings hat sich dem Vernehmen nach der dem Konsistorium überwiesene Zuschußfonds von jährlich 674,000 M., der den Zweck hat, leistungsunfähige Gemeinden der Erfüllung der ihnen aus dem Gesetze erwachsenden Verpflichtungen in den Stand zu setzen, nicht als ausreichend erwiesen. Um in dieser Beziehung nähere Information einzuziehen, waren vor einigen Tagen Kommissarien des Oberkirchenraths aus Berlin in Magdeburg und verhandelten mit dem betreffenden Referenten des Konsistoriums. Jedenfalls wird Vorsorge getroffen werden, daß die zuschußbedürftigen Gemeinden in den Stand gesetzt werden, den Pfarrern zum 1. April die Grundgehälter zu zahlen und daß die Alterszulagekasse in Berlin mit der Zahlung der Alterszulagen und Entschädigungen an die Pfarrer mit dem 1. April beginnt.

Heiligenstadt, 14. März. [In der Sitzungsstube des Kreisausschusses,] in der es sonst so ruhig und friedlich hergeht, gab es heute eine lebhafte Auseinandersetzung wegen des Bauplatzes zu unserem Schlachthause. Das von den städtischen Behörden genehmigte Schlachthausprojekt lag dem Kreisausschuß zur Prüfung vor und veranlaßte eine länger als 5 Stunden dauernde erregte Debatte pro und contra des Platzes. Die der Sitzung hinzugezogenen drei Sachverständigen, der Gewerbeinspektor, der Kreisbauinspektor und der Kreisphysikus, sowie ein Mitglied des Kreisausschusses wandten sich mit Entschiedenheit gegen den in Aussicht stehenden dreieckigen Platz, während der Vertreter unserer Stadt für Annahme desselben plädirte. Bei der Abstimmung wurde der Platz, der eine mehrjährige und interessante Vorgeschichte hat, genehmigt. Der Kreisausschuß hatte den Platz bereits früher genehmigt. Auf Anordnung des neuen Herrn Regierungspräsidenten wurde die erneute Berathung angesetzt, um den drei Sachverständigen Gelegenheit zu geben, ihre Bedenken an geeigneter Stelle vorzubringen. Der Bau soll in einigen Wochen begonnen werden. — Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition um Suspendirung des Schlachthausbaues bis zur Erledigung des dem Reichstage zugegangenen Entwurfs eines Fleischbeschau-Gesetzes ist von der Bürgerschaft Heiligenstadts an den Magistrat gerichtet worden. Da die Regierung den Schlachthausbau fordert, wird dieser Petition kaum stattgegeben werden können.

— [Personalveränderungen in der Armee. Provinz Sachsen und Thüringischen Fürstenthümer. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.] Abschiedsbewilligungen: v. Stockhausen, Major a. D., zuletzt Etsdr.-Chef im Thür. Ulan.-Rg. N. 5, unter Ertheilung der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform dieses Reg., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

* **Aus Thüringen**, 14. März. [Vom Verband der Thüringer Gewerbevereine. — Eisenbahnunfall. — Kein Bisthum Erfurt.] Großes Aufsehen im Thüringer Lande erregt der dieser Tage vom Gewerbe-Verein Erfurt gefaßte, von uns bereits mitgetheilte Beschluß des Ausscheidens aus dem Verbande der Thüringer Gewerbe-Vereine, namentlich auch, da es sich um den größten Verein des Verbandes handelt. Die Ursache liegt in Streitigkeiten, die zwischen dem Erfurter Verein sowie dem Verbandsrath über den Inhalt des bei Gustav Fischer in Jena erscheinenden Verbandsorgans „Thüringer Gewerbe-Zeitung" entstanden waren. Der Erfurter Verein stellte schließlich beim Verbandsrath den Antrag, die von letzterem in der Sache kürzlich in Weimar gefaßten Beschlüsse zurückzunehmen, andernfalls aber die ganze Angelegenheit einem außerordentlich zu berufenden Verbandstage zu unterbreiten. Der Verbandsrath lehnte beides mit 14 gegen 2 Stimmen ab. Deshalb erklärte der Erfurter Verein mit 1070 Mitgliedern seinen Austritt aus dem 52 Zweigvereine mit 10,200 Mitgliedern zählenden Verbande. — Bei der Station Honebach, die auf der Thüringen-Berliner Strecke liegt und bei der starkes Gefälle ist, gerathen mehrere schwer beladene Güterwaggons ins Rollen. Sie sausten hinab bis zur Station Gerstungen und rannten dort auf einen auf dem Gleise haltenden Güterzug. Sechs Güterwaggons wurden dabei total zertrümmert; ein Verlust an Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen. — Erkundigungen an amtlichen Stellen in Berlin haben nun ebenfalls festgestellt, daß von der Errichtung eines neuen katholischen Bischofssitzes in Erfurt keine Rede ist.

* **Greiz**, 13. März. [Von einem „jungen" Brautpaar] weiß die „Greiz. Ztg." aus Herrmannsgrün folgendes zu berichten: „Das lange ersehnte Fest der Hochzeit feierte gestern die wohl und breit bekannte Lumpensammlerin und Kramhändlerin Frau Wilhelmine Sichert, die seit 4 Jahren verwittwet ist und im zarten Alter von 70 Jahren steht, mit dem 80jährigen Herrn August Wilhelm Preiß aus Lautebarzin. Das „jugendliche" Bärchen zählt somit zusammen nicht weniger als 150 Jahre. Das ganze Dorf war hocherfreut und bereitete dem jungen Ehepaare mannigfache Ovationen.

* **Lauterberg**, 15. März. [Durch zahlreiche Einbruchsdiebstähle] wurde unsere Einwohnerschaft in letzter Zeit in Aufregung gehalten. Am Montag spät abends wurde wieder beim Juwelier C. Henkel eingebrochen, während dieser mit seiner Familie eine Festlichkeit besuchte. Beim Nachhausekommen fand H. alle Behälter erbrochen vor; vermißt wurde sofort eine Kassette mit gegen 600 M. baar und verschiedenen Werthpapieren. Am frühen Morgen wurde die Kassette in der Nähe der Badeanstalt aufgefunden, die Papiere lagen zerstreut umher. Das Baargeld war natürlich verschwunden. Bei sofort vorgenommener Untersuchung wurde in dem Hausflur des Nachtwächter Wedekind'schen Hauses ein 20-Markschein gefunden. Dieses lenkte den Verdacht auf den 17jährigen Sohn des Genannten. Die Polizei machte sich sofort auf den Weg zu einer im krummen Lutterthale gelegenen Spathgrube, woselbst der junge W. in Arbeit stand. Man fand bei dem Burschen noch gegen 500 M. vor. Bei dem sofort mit dem jugendlichen Diebe angestellten Verhör soll derselbe alle in neuerer Zeit hier ausgeführten Einbrüche eingestanden haben; auch soll er einen Mitschuldigen und Hehlershelfer angegeben haben.

welche das grösste am hiesigen Platze bestehende Special-Etablissement für

Vorzüge, **Jackets, Kragen,**

Costumes, Staub- u. Regenmäntel, Blousen,

Knaben- u. Mädchen-Confection

bietet: **Reichste Auswahl** in allen Gattungen von der einfachsten bis zur hochelegantesten Art;

Garantie für tadellosen Sitz; solideste Stoffe und saubersten Näharbeit;

bereitwilligster Umtausch; feste, anerkannt billigste Preise.

Geschäftshaus J. Lewin.

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990315027/fragment/page=0003

Fortsetzung des Schuhwaaren-Räumungs-Verkaufs

Leipziger Straße 3. R. Ranzenhofer.

Preuss. Consols, Deutsche Reichsanleihe, 4 u. 3½ % div. Hypothekenbank-Pfandbriefe, letztere provisions- u. spesenfrei, habe ich in größeren und kleineren Posten abzugeben.
C. H. Fischer, Bankgeschäft. Halle a/S., Poststr. 18. Fernspr. 893.

Militär- Vorbereit.-Anstalt, staatl. concessionirt, Erfurt, Garten-straße 52. Schnelle u. gründl. Vorbereitung a. d. Einj.-, Primaner-, Fähnr.-, Abiturienten-Examen. Vorzügl. Erfolg. Bisher bestanden sämmtliche a. Fähnr.- u. Schulprüfungen vorher. Aspir. Ausführl. Prospekt. Pension. **v. Trippenbach.**

Special-Corset-Fabrik

Bernhard Häni

2 Schmeerstrasse 2.

Grösste Auswahl in **Damen- und Kinder-Corsets**, Corsets für **Confirmandinnen** zu billigsten Preisen. **Leibbinden, Umstandscorsets, Gesundheitscorsets, Reformleibchen, Geradehalter, Mieder** und **Schnürleiber** etc.

Alleinverkauf | **Hygiëa (Holzwollebinden)** à Packet zu 6 St. 50 ₰
Hartmann's Gesundheitsbinden „ „ „ „ 50, 60 ₰
Marwede's Moosbinden „ „ „ „ 75 ₰
Teufel's Dianagürtel zu 3,00, 5,00, einf. Gürtel 40, 50, 100 ₰

Jeden Mittwoch Corsetwäsche.

Am **1. April 1899** **fällige Coupons** werden schon jetzt an unserer Kasse wie üblich eingelöst.
Ernst Haassengier & Co.

Patente besorgt und verwerthet gut und schnell **B. Reichhold**, Ingenieur, **Berlin NW.**, Louisenstrasse 24. Vertreter für Halle a. S. **H. Ullmann**, Schwetschkestrasse 5. **Auskunft kostenlos.**

Werthvolle Erinnerungsblätter für Hallenser und Hallesche Studiengenossen!

Festschrift

zur Feier des 200jährigen Bestehens der Universität Halle 1694 ✻ 1894 (Festausgabe der Saale-Zeitung). Gr.-Folio mit vielen Abbildungen.

☞ Wir besitzen von dieser inhaltreichen Festschrift noch eine Anzahl Exemplare, die wir gegen Einsendung von je 20 Pfg. für Porto ꝛc. (bei Abholung 10 Pf.) unsern Lesern zur Verfügung stellen. Wir glauben dadurch manchem, den liebe Erinnerungen mit Halle verbinden, einen Dienst zu erweisen.

Halle S.
Verlag der Saale-Zeitung. Otto Hendel.

Zur gefl. Beachtung!

Einem geehrten P. T. Publikum von **Halle und Umgebung** theile höflichst mit, daß ich in der

Großen Ulrichstraße 33|34,
Ecke der Alten Promenade,

eine reichhaltige Collection

Oelgemälde

von berühmten modernen Malern zum Verkauf ausgestellt habe.
Und da ich nur kurze Zeit hierbleibe, so verkaufe ich sämmtliche Kunstwerke zu sehr billigen Preisen.
Bilderkäufer lade ich höflichst zum gütigen Besuche ein, um sich von der Wahrheit des Obigen zu überzeugen.
Besichtigung frei gestattet.

Hochachtungsvoll
Adolf Lion,
Bilder = Händler aus Wien.
Geschäftsstunden von 9 bis 6 Uhr Abends.

Photographie Benckert,

Gegr. 1856. **29 Gr. Ulrichstrasse 29.** Gegr. 1856.
12 St. **Cabinetbilder 12** Mk. 12 St. **Visitbilder 4,50** Mk.

Zum Frühjahr

werden **Garten-Anlagen** sowie **Hausgärten** billigst in Ordnung gebracht.
G. Renneberg, Völlberger Weg 114.

Osterhasen, Ostereier
mit und ohne Spielwaaren-Füllung.
Osterdüten, Osterkarten
für Wiederverkäufer und im einzelnen äußerst preiswerth.
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

K. Mauersberger,

Färberei u. chemische Wasch-Anstalt
für Damen- und Herrenkleider, Möbelstoffe, Gardinen, Stickereien, Federn, Handschuhe etc.

Läden: **Leipziger Str. 33.** Fernsprecher 1248
Geiststr. 15 (Adler-Apotheke). Fernspr. 1252
Moritzkirchhof 5
und Annahme bei Herrn **E. Galander**, neben Walhalla.

Gebr. Bethmann
Halle a. S.
79 Steinstrasse 79
Möbel-Fabrik & Lager
Permanente Ausstellung von 40 complet eingerichteten Zimmern.

Nutzholz-Handlung Hobelwerk
Hensel & Müller
Kehl-leisten-Fabrik.
Halle a. S. empfehlen:
Thürbekleidungen, Fußleisten, Kehlleisten aller Art, Kiefern- und Fichten-Hobelbielen, Stabbretter, Rauhspund u. R.

Kinderwagen, Reisekörbe,

sämmtliche Ausstattungsartikel, Babykörbe u. s. w.
empfiehlt in größter Auswahl und bester Ausführung zu den billigsten Preisen.
Bestellungen, Reparaturen prompt und billig.
L. Becher, Korbmachermstr.
23 Gr. Wallstraße 23.

Schablonen

zum **Zeichnen der Wäsche.**
zum **Signiren von Kisten, Säcken** ꝛc.
Monogramme, Languetten, Kreuzstichmonogramme
empfiehlt in größter Auswahl
Otto Unbekannt,
Gr. Ulrichstraße 1a.

Plüsch-Garnituren!
Plüsch- u. Stoff-Sophas!
Möbel-Ausstattungen
von 300 Mk. an, als: Nußb. Kleiderschrank, Vertikow., Sopha, Stegtisch, Spiegel und Schränkchen, 4 Stühle, 2 Bettstellen mit Matr., Waschtoll., Küchenschrank, Tisch, 2 Stühle, auch einzeln unter Garantie zu verkaufen.
A. Hille, Tischlermstr., **Mittelstr. 1.**
Nähe Gr. Steinstraße.

Bad Ziegenrück a. S.

Warmwasserbäder	à Dutzend	3.60 bis 8.40 Mark.
Brausebäder	„	1.20.
Moorbäder	„	30,—.
Halbmoorbäder	„	24,—.
Sooleßäder	„	12,—.
Nichtennadelbäder	„	15,—.
Dampfbäder	„	12,—.

Kleien-, Lohe- u. s. w. Bäder. Flußbäder.
Die Badegesellschaft.

Umbau halber billigst zu verk.:
1 **„Reform"-Gries- und Dunstputz-Maschine** von **Seck,**
1 Kleiebürstmaschine,
2 Bürstmaschinen v. **Mäde,**
1 Detacheur,
1 Steinschärfmaschine von **Millot,**
mehrere **Schrot-Walzenstühle** 475×220, Syst. Ganz.
Hildebrandsche Mühlenwke.
Aktien-Gesellschaft,
Bällberg bei Halle a. S.

Nächste Lotterie=Ziehungen.

Porto und Listen — deren Erscheinen erst in etwa 30 Tagen nach der Ziehung zu erwarten ist — 3 Tagen nach der Ziehung zu erwarten ist.

St. Hedwig-Krankenhaus-Geld-Lotterie.
Ziehung verlegt auf den 7. und 8. April. Preis des Loofes 3.30 Mark. Hauptgewinn 100.000 Mark baar, ferner 40.000, 20.000 usw., zusammen 400.000 Mark baar.

Zweite Wohlfahrts-Lotterie.
(Colonial-Lotterie).
Ziehung 14—19. April 1899. Preis des Loofes 3.30 Mark. Hauptgewinn 100.000 Mk. baar, ferner 50.000, 25.000 Mk. usw.

Stettiner Pferde-Lotterie.
Ziehung 16. Mai 1899. Preis des Loofes 1 Mark. Hauptgewinne 10 Equipagen und 120 Reit- und Wagenpferde.

Königsberger Pferde-Lotterie.
Ziehung 17. Mai 1899. Preis des Loofes 1 Mark. Hauptgewinne: Eine 4spännige, 9 bespannte complete Equipagen, 47 Luxus- und Gebrauchs-Pferde u. s. w.

Magdeburger Pferde-Lotterie.
Ziehung 22. u. 30. Juni. Preis des Loofes 1 Mark. Hauptgewinne: 5 Equipagen, 20 Pferde, 25 Fahrräder ꝛc.

Loose vorräthig bei
Otto Hendel, Buchhandlung, Markt 24, Halle a/S.

Für Händler
offerirt zum Bezuge in Loowries billigst zur prompten Lieferung:
Lützkendorfer Brikets
von vorzüglicher Heizkraft und nur wenig Asche hinterlassend, ab Station Lützkendorf der Merseburg-Müchelner Bahn, ferner von Dörnewitz: **Grube-Coaks, Brikets** und gut trockene **Nahrepresteine** ab Hallepunkt Knapendorf der Merseburg-Lauchstädter Bahn. —
Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft,
Halle a/S., Dorotheenstraße 18.

Ranniger's
Damen-Handschuhe,
coulant, schwarz und weiß, das Vollkommenste im Sitz und Haltbarkeit, à Paar 3.25 ℳ 3 Paar 9 ℳ
Herm. Oetting.

Gloriosa-Fahrräder sind die **besten** und **billigsten** der Welt! Verkauf an Private unt. Garantie. Man verlange Preisliste.
Wiederverkäufer gesucht.
Thüring. Fahrrad-Industrie, Mühlhausen i. Th.

Düten und Beutel
für Colonial-Waaren-Handl., Confiturien ꝛc., **Musterbeutel, Lohndüten** liefert billig **L. Keseberg, Hoegelsmar.** Muster u. Preise franco. (ad

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. Könis in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 3 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990315027/fragment/page=0004